

Bibliographische Angaben und Belege – in Form gebracht

Es gibt keine verpflichtenden Regeln für die Form von Zitatbelegen und bibliographischen Angaben, und die Normen hierfür unterscheiden sich von Fach zu Fach und Verlag zu Verlag. Unabdingbar sind jedoch

- Vollständigkeit und Präzision der Angaben
- Einheitlichkeit innerhalb eines Textes/einer Arbeit

Den Studierenden des Musikwissenschaftlichen Seminars wird empfohlen, die Angaben in der Form zu machen, wie sie in den „Hinweisen zum Abfassen einer wissenschaftlichen Arbeit“ vorgeschlagen ist. Hier wird ausführlich erklärt, was beim Belegen und bei der Ermittlung von Literaturangaben zu beachten ist.

I. Wie werden bibliographische Angaben ermittelt?

1. Selbstständig erschienene Schriften (Bücher, Broschüren)

Grundlage für die Angabe von Titel und Autor ist die **Haupt-Titelseite** (nicht der Einband oder Umschlag!) bzw. die CIP-Kurztitelaufnahme. Links gegenüber der Haupt-Titelseite (manchmal auch auf der letzten Buchseite) finden sich in der Regel Erscheinungsort und -jahr sowie Reihentitel und Bandzahl.

1.1 Schriften von einem oder mehreren AutorInnen:

Reihenfolge der Angaben

- Sämtliche VerfasserInnen (bei drei oder mehr AutorInnen nennt man oft nur den ersten und ergänzt „u. a.“ oder „et al.“)
- Titel des Buches
- Untertitel
- Anzahl der Bände bzw. Angabe des verwendeten Bandes
- Verlagsort. Nach Wunsch mit Verlagsname (nach Doppelpunkt). Bei drei oder mehr Verlagsorten nennt man oft nur den ersten und ergänzt „u. a.“ oder „etc.“
- Erscheinungsjahr, ggf. mit Auflagenangabe
- Reihentitel und Bandnummer (falls vorhanden – in Klammern)

Die Umstellung von Vorname und Name ist nur sinnvoll bei einer alphabetisch geordneten Liste. Für die Interpunktion und Schriftart gibt es viele Möglichkeiten – bitte auf Einheitlichkeit achten! Wird nicht die erste Auflage verwendet, so ist anzugeben, um welche **Auflage** es sich handelt. Nach Möglichkeit ist auch das Jahr der **Erstaufgabe** mit anzugeben.

Beispiele:

Birgit H. Beile, *Gesangsbeschreibung in deutschen und englischen Musikkritiken. Fachsprachen-linguistische Untersuchungen zum Wortschatz*, Frankfurt: Peter Lang 1997 (*Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte*, Bd. 34)

Elisabeth Bronfen und Barbara Straumann, *Die Diva. Eine Geschichte der Bewunderung*, Zürich 2002

1.2 Herausgeberschriften

In der Regel beginnend mit dem Titel und anschließender Nennung der Herausgeber.

Beispiel:

Gender Studies und Musik. Geschlechterrollen und ihre Bedeutung für die Musikwissenschaft, hg. von Stefan Fragner et al., Regensburg 1998

Möglich ist auch, zuerst Herausgeber und dann den Titel zu nennen. Beispiel:

Stefan Fragner et al. (Hg.), *Gender Studies und Musik. Geschlechterrollen und ihre Bedeutung für die Musikwissenschaft*, Regensburg 1998

2. Einzelbeiträge in Sammelbänden, Zeitschriften, Nachschlagewerken

Es gilt grundsätzlich die Reihenfolge: AutorIn – Titel des Beitrags – in: – Angabe der Publikation, in der der Beitrag erschienen ist – Seitenangabe (von – bis).

2.1 Aufsätze in Sammelbänden

Reihenfolge der Angaben:

- AutorIn des Beitrags
- Titel des Beitrags
- vollständige (!) Angabe der Publikation, in der der Beitrag erschienen ist (nach den Regeln unter 1.)
- Seitenangabe von – bis

Beispiel:

Sigrid Nieberle, „Stimme, Identität, Geschlecht: Konstruktionen in den Gender Studies“, in: *Frauenstimmen, Frauenrollen in der Oper und Frauenselbstzeugnisse*, hrsg. von Gabriele Busch-Salmen und Eva Rieger, Herbolzheim 2000 (*Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte der Musik*, hrsg. von Eva Rieger, Bd. 1), S. 19–36

2.2 Zeitschriftenaufsätze

Reihenfolge der Angaben:

- AutorIn
- Titel
- Name der Zeitschrift
- Jahrgangsnummer und (in runden Klammern:) Jahr
- Seitenangabe

Die Angabe der Heftnummer ist nur dann nötig, wenn die Seitenzählung in jedem Heft neu bei 1 beginnt. Sie können die im Fach üblichen Abkürzungen für Fachzeitschriften verwenden (z. B. AfMw = *Archiv für Musikwissenschaft*, JAMS = *Journal of the American Musicological Society*).

Beispiel:

Karin Pendle, „A Night at the Opera. The Parisian Prima Donna, 1830–1850“, in: *The Opera Quarterly* 4 (1986), S. 77–89

2.3 Artikel in Nachschlagewerken

Solche Artikel werden gesondert angegeben, sofern der Autorenname bekannt ist. Dies ist auch der Fall, wenn nur Initialen angegeben sind, die anhand eines Abkürzungsverzeichnisses aufgelöst werden können. Erst- und Zweitausgabe der *Musik*

in *Geschichte und Gegenwart* können als „MGG 1“ bzw. „MGG 2“ abgekürzt werden. Die Reihenfolge entspricht den Regeln unter 2.1.

Beispiele:

NKS [Nicole Katharina Strohmann], „Carmen“, in: *Lexikon der Oper. Komponisten – Werke – Interpretieren – Sachbegriffe*, hrsg. von Elisabeth Schmierer unter Mitarbeit des Forschungsinstitutes für Musiktheater der Universität Bayreuth, Laaber 2002, S. 277–280

Wolfram Seidner, „Singen. A. Stimmfunktion“, in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik*, begründet von Friedrich Blume. Zweite, neubearbeitete Ausgabe, hrsg. von Ludwig Finscher. 21 Bände, Kassel etc. und Stuttgart/Weimar seit 1994, Sachteil, Bd. VIII, Sp. 1425f.

oder

Wolfram Seidner, „Singen. A. Stimmfunktion“, in: *MGG 2*, Sachteil, Bd. VIII, Sp. 1425f.

3. Beiträge aus dem Internet

Im Internet publizierte Beiträge werden im Prinzip genauso belegt wie gedruckte Quellen, also – sofern vorhanden – mit Autor, Titel usw. Zusätzlich werden der Name der Internetseite sowie die URL genannt, außerdem stets das Abrufdatum. Beispiele:

Ilka Siedenburg, „Früh übt sich ...?“ Geschlechtstypische Lernwege von Lehramtsstudierenden mit dem Unterrichtsfach Musik“, in: *Frankfurter Zeitschrift für Musikwissenschaft* 8 (2005) S. 80–102 (<http://www.fzmw.de/>, 27.10.2007)

„Film, Bühnen- und Konzertprogramme“, auf der Seite: Paul Seiler, *Liebe Zarah Leander Freunde* (<http://www.zarah-leander.de/index.htm>, 27.10.2007)

Internetquellen sind auf ihre Seriosität hin zu prüfen – insbesondere, wenn es keinen Autor und Titel gibt. (Als Primärquellen können ‚unwissenschaftliche‘ Internetseiten natürlich trotzdem geeignet sein.)

II. Was wird belegt, wie wird belegt?

1. Was wird belegt?

Belegt werden müssen nicht nur wörtliche Zitate, sondern *alles*, was Sie aus anderen Quellen entnommen haben, also auch Informationen und Gedanken! Das kann schon mal dazu führen, dass man nach jedem Satz eine Fußnote macht. Nichtwörtliche Übernahmen von Tatsachenbehauptungen oder Thesen werden wie Zitate nachgewiesen. Vorangestellt wird „vgl.“, „siehe“ oder eine ähnliche Formulierung.

2. Wie werden Zitate oder Faktenbehauptungen belegt?

In der historischen Musikwissenschaft sind die beiden folgenden Formen am verbreitetsten:

2.1 Ausführliche Fußnotenbelege

Hier wird eine Quelle/ein Titel bei erstmaliger Nennung vollständig angegeben (siehe Abschnitt I). Bei wiederholter Nennung beschränkt man sich auf Kurztitel (siehe II 2.2) mit Seitenzahl. Möglich, aber weniger übersichtlich, ist auch ein Kurznachweis mit „a. a. O.“ bzw. „loc. cit.“ und Seitenzahl (Nieberle, a. a. O., S. 20).

2.2 Kurztitelbelege mit auflösendem Literaturverzeichnis

Hier werden von Anfang an nur Kurztitel in die Fußnoten aufgenommen: Autor – erste Worte des Titels (zumeist bis zum ersten flektierbaren Substantiv, ohne Artikel) – Seite, z. B.: Bronfen/Straumann, Diva, S. 45. Die ausführliche Form der Titel kann dann im Literaturverzeichnis nachgelesen werden.

2.3. Was tue ich, wenn ich mich wiederholt auf dieselbe Quelle beziehe?

Sind zwei oder mehr Belege unmittelbar [!] hintereinander identisch, so werden der zweite und alle folgenden durch „ebd.“ (ebenda) ersetzt. Ändert sich lediglich die Seitenzahl, kann man „A. a. O., S. xx“ schreiben.

In dem Fall, dass man einen ganzen Absatz ausschließlich auf der Grundlage einer Quelle schreibt, kann man zu Beginn des Absatzes einen summarischen Beleg schreiben, z. B.: „Die folgenden Ausführungen sind der Arbeit von Beile, Gesangsbeschreibungen, insbes. Kapitel 2, verpflichtet. (Allerdings sollte man immer versuchen, die Quellenbasis zu erweitern.)“

3. Indirekte Zitate

3.1 Wie belege ich Zitate, die ich nicht selbst im Original gefunden habe?

Solche indirekten Zitate sind immer doppelt zu belegen: mit Originalquelle und Zitatvorlage. Zuerst wird das Original angegeben, so wie man es in der Zitatvorlage gefunden hat – samt angegebener Seitenzahl. Dann folgt „zitiert nach:“, nun wird die Zitatvorlage (das Buch oder der Text, in dem man das Zitat gefunden hat) ebenfalls vollständig angegeben – auch wenn der Beleg dann recht lang wird. Beispiel:

Des Teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel oder Beschreibung wie das aus zwanzigjähriger französischer Sklaverei durch Fürsten-Eintracht und Volkskraft gerettete Teutsche Volk die Tage der entscheidenden Völker- und Rettungsschlacht bei Leipzig am 18. und 19. Oktober 1814 zum erstenmale gefeiert hat, hrsg. von Karl Hoffmann, Offenbach 1815, S. 438–444, zit. nach: Dietmar Klenke, *Der singende „deutsche Mann“. Gesangsvereine und deutsches Nationalbewusstsein von Napoleon bis Hitler*, Münster/New York 1998, S. 23.

Man sollte allerdings immer versuchen, die Originalquelle zu finden und nach dieser zu zitieren – schon, weil sonst zu leicht Fehler fortgeschrieben werden und weil man immer den Kontext eines Zitats kennen sollte!

3.2 Was, wenn das Zitat in der Zitatvorlage nicht vollständig belegt ist?

Wenn das Zitat in der Zitatvorlage nicht vollständig belegt ist, muss dies mit vermerkt werden. Beispiel:

Daniel Schubart, ohne Nachweis zitiert in Carl Dahlhaus, *Musikästhetik*, Köln (3. Auflage) 1976, S. 43.

Dies ist allerdings eine Notlösung für Ausnahmefälle; oft ist es besser, auf das Zitat zu verzichten als es auf so unsicherer Grundlage zu bringen.

4. Fußnote oder Endnote?

Das ist eine Glaubensentscheidung. Viele Verleger mögen keine Fußnoten, da sie meinen, dies wirke zu ‚wissenschaftlich‘ und schrecke Leser ab. Wissenschaftlich interessierte Leser – für die die Frage, auf welcher Basis die Aussagen in einem Text gemacht werden,

fast ebenso wichtig ist wie die Aussagen selbst – schätzen indessen die Fußnote, da sie kein lästiges Hin- und Herblättern erfordert. Und die LeserInnen von studentischen Hausarbeiten sind eigentlich immer wissenschaftlich interessiert...

5. Literaturverzeichnis

5.1 In welchen Fällen ist ein Literaturverzeichnis nötig?

Bei Studienarbeiten wird immer ein Literaturverzeichnis angelegt, da es den Lehrenden die Korrektur erleichtert. Bei wissenschaftlichen Aufsätzen in Fachzeitschriften oder Sammelbänden wird oft auf Literaturverzeichnisse verzichtet, die Belege müssen dann nach dem unter 2.1 erläuterten Prinzip angelegt werden.

5.2 Was kommt ins Literaturverzeichnis?

Im Literaturverzeichnis werden alle im Text bzw. in den Fußnoten erwähnten Titel genannt.

5.3 Muss ich Titel nennen, die ich zwar gelesen habe, aber nicht im Text erwähne?

Nein – denn eigentlich nennt man alle Titel, die man gelesen hat, im Text. Selbst wenn sie ziemlich unergiebig sind, macht man eine entsprechende Bemerkung in der Einleitung, z. B.: „Das Buch ..., ... erwies sich als schlecht recherchiertes, allenfalls populärwissenschaftliches Werk, das für unsere Untersuchungen ohne Belang ist“ – dann wird das Buch natürlich im Literaturverzeichnis genannt. Nur wenn ein Buch oder Aufsatz vollkommen irrelevant für die Arbeit ist (z. B., weil man Gustav Mahler mit Wilhelm Maler verwechselt hat), bleibt es unberücksichtigt.

Übrigens: **Hilfsmittel** wie der „Duden“ oder der dtv-Atlas werden nicht im Literaturverzeichnis erwähnt – es sei denn, man macht sie zum Gegenstand der Auseinandersetzung.

5.3 Wie wird das Literaturverzeichnis gegliedert und sortiert?

Üblich ist eine Trennung von „Primärquellen“ und „Sekundärliteratur“. Eine feinere Unterteilung ist – insbesondere bei kurzen Beiträgen – wenig sinnvoll, denn es kommt oft zu Zuordnungsproblemen und das Ganze wird wenig übersichtlich. Nach Sachgebieten gegliederte Literaturverzeichnisse sind etwas für Lehrbücher.

Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch sortiert. (Eine chronologische Sortierung hat nur dann Sinn, wenn man mit dem Verzeichnis die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung verdeutlichen will, wie z. B. in der MGG.)